

Verzichtserklärung auf finanzielle Förderung

nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)
Stand März 2020

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

Anlagenbetreiber

Name, Vorname/Eheleute/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagenstandort

Straße/Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagendaten

Installierte Leistung

kWp

Erklärung

Mit der oben genannten Anlage erzeugt der Anlagenbetreiber Strom, den er zum Teil selbst verbraucht. Der nicht selbst-verbrauchte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und kann gegenüber dem Netzbetreiber zu einem Anspruch auf finanzielle Förderung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) führen.

Mit dieser Vereinbarung verzichtet der Anlagenbetreiber gegenüber dem Netzbetreiber auf einen etwaigen Anspruch auf finanzielle Förderung gemäß dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Der Verzicht gilt für sämtliche Ansprüche, die in dem Zeitraum von Inbetriebnahme der Anlage bis zum Ende der gesetzlichen Förderdauer entstanden sind bzw. entstehen werden.

Der Verzicht ändert nichts daran, dass der Anlagenbetreiber weiterhin verpflichtet ist, die Vorgaben nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (u. a. Registrierung im Marktstammdatenregister, Einbau der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung) sowie die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten und eventuell anfallende Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Diese Erklärung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Monats in Textform gekündigt werden. Der Anlagenbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet, dem Netzbetreiber die notwendigen Zählerstände für die Abrechnung unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift wesernetz